

Studentin macht Vertretungsunterricht im Praktikum

- Rechtliches

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2024 23:51

Zitat von Lorz

OK, ich finde viele Argumente, dass die Verantwortlichkeit nicht beim Praktikanten liegt, wenn er in die Lage "allein in der Klasse" geraten ist.

Dann wäre noch zu klären - wie soll sich der Praktikant verhalten, damit er keine Probleme kriegt?

Ist die Antwort darauf "egal, denn er ist ja nicht schuld daran, dass er dort allein steht und eventuell nicht korrekt handelt". Dann sollte es generell nicht schlimm sein, wenn er einfach Vertretungsunterricht macht. Denn auch zu dieser Entscheidung war nicht mündig/er sollte sie gar nicht fällen müssen. Warum wird dann empfohlen "mache keinen Vertretungsunterricht"?

Ich vermute, dass es doch ein paar Dinge gibt, die der Praktikant nicht sollte. Eben sich nicht als Lehrkraft ausgeben.

Praktikantinnen und Praktikanten an Schulen sind üblicherweise volljährig und nicht unter rechtlicher Vormundschaft, ergo mündig. Das ist also der falsche Ansatzpunkt.

Selbst wenn am Ende die Verantwortung für die Klasse bei Lehrkraft X lag, hat es ganz schlichtweg auch etwas mit Selbstschutz/ eigener Gesunderhaltung zu tun, sich nicht sehenden Auges in Situationen zu begeben, denen man mangels Ausbildung noch nicht gewachsen ist, sondern eigene Grenzen deutlich zu machen nach außen. Denn wenn sonst etwas passiert, dann ist es zumindest im Hinblick auf die eigene psychische Gesundheit ggf. nur nachrangig relevant, wer rein rechtlich gesehen die Aufsichtspflicht hatte.

Sich nicht verheizen zu lassen ist insofern etwas, was man durchaus bereits im Rahmen eines Praktikums erlernen darf, auf dass man den Beruf dann möglichst lange möglichst gesund ausüben wird können.